



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
 - a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten:
 - Mehrzweckgebäude Urseni, Heizung
 - Wasserversorgung, Netzerweiterung Wasserwendi
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022
3. Verschiedenes
 - a) Leistungsvereinbarung Haslital Tourismus
 - b) Sanierung Alpbachbrücke
 - c) Mobilfunkanlagen der Swisscom
 - d) Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2018 liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann ebenfalls unter www.hasliberg.ch / Aktuelles / Gemeindeversammlung eingesehen werden.

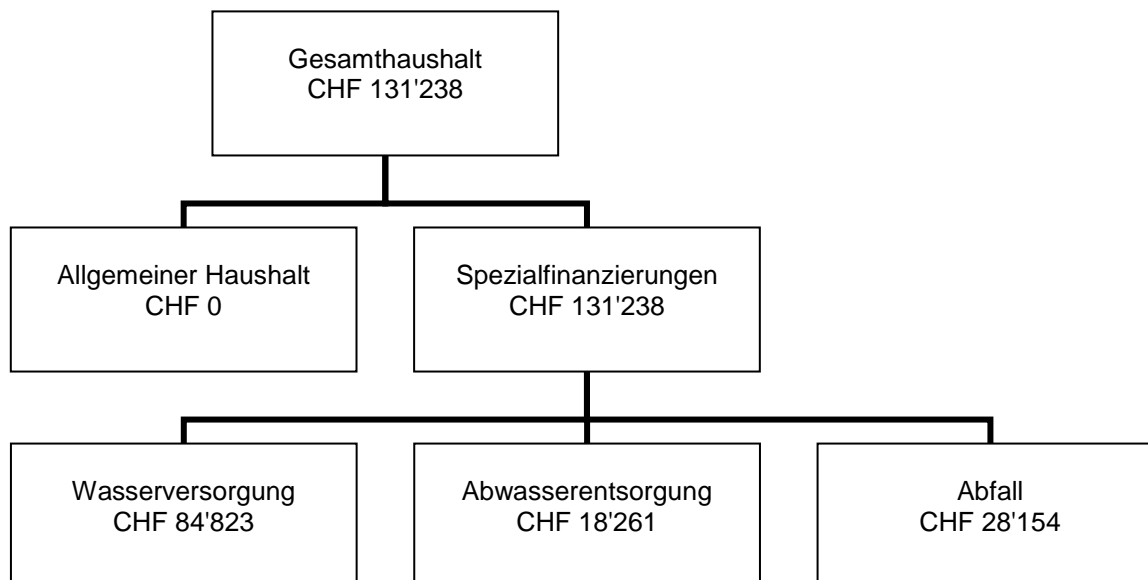
Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 13. Juni 2019 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Ergebnis

Die Jahresrechnung 2018 wurde zum dritten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushaltes durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 131'238 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 43'995 Franken.

Die einzelnen Ergebnisse werden wie folgt begründet:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	0	0	0

Nach HRM2 sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Oftmals wird nach den vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen, wie dies im Budget und der Jahresrechnung 2018 der Fall ist. Gegenüber den budgetierten 34'430 Franken konnten dank dem besseren Ergebnis sogar 168'061 Franken zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget um 67'737 Franken tiefer aus, da die budgetierten Entschädigungen der Behördenmitglieder nicht ausgeschöpft worden sind und Taggelder der Unfallversicherung sowie der Erwerbersatzordnung an die Lohnkosten flossen. Der Sachaufwand fiel dank einer hohen Budgetdisziplin 58'234 Franken unter dem Budget aus.

Im Bereich Bildung konnte eine Rückstellung von 24'470 Franken für auswärtige Schulbesuche aufgelöst werden, da die Kosten nicht übernommen werden mussten. Dafür fiel im Bereich Soziale Sicherheit der Nettoaufwand 49'176 Franken über dem Budget aus, da insbesondere der Lastenausgleich Sozialhilfe um 20'064 Franken höher ausgefallen ist. Im Bereich des Verkehrs fielen die Nettoaufwendungen 96'688 Franken unter dem Budget aus. Dies insbesondere da Leistungen von 45'540 Franken des Fonds Suisse und des Kantons an nicht versicherbare Schäden des Unwetters 2016 geflossen sind, welche die Gemeinde im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht finanziert hat. Zudem fällt mit der Übertragung der Beteiligung an der Parkhaus Twing AG an die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG auch der Defizitanteil am Parkhaus Twing weg,

welcher mit 7'000 Franken budgetiert war. Im Weiteren konnten gegenüber dem Budget 28'427 Franken mehr Personalaufwendungen als budgetiert anderen Funktionen verrechnet werden.

Das bei Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 wird während 11 Jahren abgeschrieben, was bis ins Jahr 2026 eine jährliche Belastung des Allgemeinen Haushalts von 347'063 Franken bedeutet.

Die Steueranlage betrug unverändert 2.1 Einheiten. Die Einkommenssteuern fielen höher als im Vorjahr aus, jedoch 73'662 Franken unter dem Budget. Dafür fielen die Grundstückgewinnsteuern gegenüber dem Budget um 20'671 Franken höher aus. Die Wertberichtigung von 479'413 Franken auf Grundstückgewinnsteuern aus dem Vorjahr muss leider stehen gelassen werden, da weiterhin unklar ist, ob das gefährdete Guthaben je eingehen wird.

Wasserversorgung	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	84'823	38'865	45'958

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fielen die Dienstleistungen durch Dritter 24'796 Franken unter dem Budget aus. Da diverse Projekte der Wasserversorgung noch nicht wie geplant realisiert werden konnten, fielen zudem die Abschreibungen entsprechend tiefer aus. An den Hangrutsch im Bereich Holiboimi aus dem Jahre 2015, bei welchem auch eine Leitung der Wasserversorgung betroffen war, flossen im 2018 nicht budgetierte Versicherungsleistungen von 24'000 Franken.

Abwasserentsorgung	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	18'261	- 39'010	57'271

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung fielen ebenfalls die Dienstleistungen durch Dritter 33'350 Franken unter dem Budget aus und auch die Personalaufwendungen wurden um 4'623 Franken nicht ausgeschöpft. Dank eingenommenen Abwasseranschlussgebühren, welche an die Einlage in den Werterhalt der Spezialfinanzierung angerechnet werden können, musste die budgetierte Einlage von 9'700 Franken nicht zusätzlich getätigt werden.

Abfall	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	28'154	44'140	- 15'986

Auch in der Spezialfinanzierung Abfall fielen die Dienstleistungen Dritter 13'722 Franken unter dem Budget aus. Dafür wurden der Spezialfinanzierung 11'992 Franken mehr Personalaufwendungen aus anderen Abteilungen intern verrechnet. Zudem fielen die Entsorgungsgebühren 21'546 Franken unter dem Budget aus.

Die Abweichungen in den einzelnen Funktionen des Allgemeinen Haushalts sehen wie folgt aus:

Funktion	Rechnung	Budget	Abweichung	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	- 652'283	- 774'790	122'507	- 635'439
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13'747	9'460	4'287	53'929
2 Bildung	- 820'790	- 872'480	51'690	- 853'093
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 111'976	- 109'115	- 2'861	- 103'176
4 Gesundheit	- 6'147	- 5'850	- 297	- 4'930
5 Soziale Sicherheit	- 962'316	- 913'140	- 49'176	- 886'117
6 Verkehr	- 499'222	- 595'910	96'688	- 599'552
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 92'041	- 104'115	12'074	- 60'161
8 Volkswirtschaft	10'305	7'460	2'845	- 1'473
9 Finanzen und Steuern	3'120'723	3'358'480	- 237'757	3'090'013

Nachkredite

Gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Hasliberg beschliesst die Gemeindeversammlung Nachkredite, wenn:

- der Gesamtkredit mehr als 100'000 Franken beträgt,
- der Nachkredit mehr als 10 % des ursprünglichen Kredites beträgt und
- es sich um eine nicht gebundene Ausgabe handelt.

Im Jahr 2018 fallen sämtliche Nachkredite von 810'550 Franken, davon 670'517 Franken gebundene Ausgaben, in die Kompetenz des Gemeinderates. Die gebundenen Nachkredite bestehen z. B. aus intern verrechneten Dienstleistungen oder auch Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt.

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Folgende Verpflichtungskredite, welche die Gemeindeversammlung beschlossen hat, konnten abgeschlossen werden:

Datum	Objekt	Kredit	Ausgaben	Saldo
31.05.2017	Mehrzweckgebäude Urseni, Heizung	231'000	239'972	- 8'972
08.03.2012	Wasserversorgung, Netzerweiterung Wasserwendi	460'000	336'725	123'275

Der Kredit «Mehrzweckgebäude Urseni, Heizung» wurde um 8'972 Franken überschritten. Da die Kreditüberschreitung innerhalb von 10 % des ursprünglichen Kredites liegt, konnte diese bereits in Kompetenz des Gemeinderates beschlossen werden. Der Kredit «Wasserversorgung, Netzerweiterung Wasserwendi» wurde nicht ausgeschöpft, da diverse Arbeiten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden konnten.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat für sämtliche Bereiche die Aktivierungsgrenze auf 30'000 Franken festgelegt. Im Gesamten wurden Nettoinvestitionen von 946'152 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1,65 Mio. Franken. Zahlreiche Projekte sind noch nicht wie erwartet vorangeschritten.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 10,2 Mio. Franken. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 4,8 Mio. Franken und das Verwaltungsvermögen beträgt 5,4 Mio. Franken. Das Fremdkapital ist auf 3,5 Mio. Franken zurückgegangen. Das Eigenkapital beträgt 6,7 Mio. Franken. Der darin enthaltene Bilanzüberschuss, der für den Allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht, beträgt 1,2 Mio. Franken.

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung und unter www.hasliberg.ch / Aktuelles / Gemeindeversammlung eingesehen werden. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren beantwortet interessierten Personen auch gerne im Vorfeld der Gemeindeversammlung allfällige Fragen.

Datenschutzbericht 2018 des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch zuständig für die Datenschutzprüfung. Die Berichterstattung hat jährlich einmal zu erfolgen und ist wie folgt ausgefallen:

«Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hasliberg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht.»

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Huttwil, 25. April 2019

Das Rechnungsprüfungsorgan:

Fankhauser & Partner AG»

Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen:

- a) von den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2018 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

Traktandum 2

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022

Die Fankhauser und Partner AG aus Huttwil hat sich in den vergangenen Jahren als Revisionsstelle bestens bewährt und ist bereit, ihr Mandat zu den bisherigen Bedingungen weiter zu führen.

Antrag

Der Gemeinderat schlägt die Fankhauser und Partner AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 zur Wiederwahl vor.

Traktandum 3

Verschiedenes

a) Leistungsvereinbarung Haslital Tourismus

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 kündigte der Verein Haslital Tourismus die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hasliberg auf den 31. Dezember 2019 und begründet dies mit den sich rasch wandelnden Gästebedürfnissen, unter anderem im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Es ist Haslital Tourismus ein Anliegen, die bestehende Leistungsvereinbarung den heutigen Gegebenheiten und den zukünftigen Entwicklungspotentialen anzupassen. In der Zwischenzeit haben bereits diverse Gespräche mit den Verantwortlichen des Vereins Haslital Tourismus stattgefunden. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen soweit möglich informieren.

b) Sanierung Alpbachbrücke

Wie bereits anlässlich der Gemeindeversammlung von November 2018 informiert worden ist, hat der Kanton festgestellt, dass die Alpbachbrücke zwischen Hasliberg Goldern und Hasliberg Reuti saniert werden muss. Aufgrund des erforderlichen Strassenplanverfahrens (Baubewilligung) kann der Kanton die Sanierung frühestens im Herbst 2020 bzw. Frühjahr 2021 an die Hand nehmen. Zurzeit muss die bestehende Gewichtsbeschränkung von 18 Tonnen unbedingt eingehalten werden. Um die Situation bis zum Abschluss der Sanierung zu entschärfen, hat die Gemeinde mit einheimischen Unternehmungen und dem Kanton eine Lösung mittels einer Ampelanlage ausgearbeitet, welche bereits in Betrieb genommen worden ist.

Fahrzeuge bis zu 18 Tonnen können bei gelb blinkender Ampel die Brücke jederzeit passieren. Passiert ein Schwertransport (ab 18 bis 34 Tonnen mit kantonaler Sonderbewilligung) die Alpbachbrücke, schaltet er mittels einem Funksender, der ihm im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ausgehändigt worden ist, die Gegenseite auf Rot. Eine feste Signalisation schreibt vor, dass der Mindestabstand eines Fahrzeuges (unter 18 Tonnen) zu einem Schwertransport 250 m betragen muss. So kann mit dem Ampelsystem die Auflage des Kantons umgesetzt werden, dass sich nicht gleichzeitig ein Schwertransport und ein weiteres Fahrzeug auf der Brücke befinden dürfen.

Sämtliche Schwertransporte über 18 Tonnen benötigen somit weiterhin eine Sonderbewilligung des Kantons. Transportunternehmungen können eine Langzeitbewilligung beantragen. Daher sind Schwertransporte nach Möglichkeit mit einheimischen Transportunternehmungen abzuwickeln, da diese mehrheitlich bereits im Besitz der entsprechenden Langzeitbewilligungen sind. Allfällige Fragen sind an den Abteilungsleiter Infrastruktur der Gemeinde Hasliberg zu richten, thomas.fuchs@meiringen.ch, Tel. 079 659 64 97.

c) Mobilfunkanlagen der Swisscom

Aufgrund der geplanten Mobilfunkanlagen der Swisscom führte die Gemeinde am 26. April 2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung durch, an der rund 100 interessierte Personen teilnahmen und insbesondere die anschliessende Diskussions- und Fragerunde rege nutzten. Die beiden Bauvorhaben für die neu geplanten Anlagen werden im Anzeiger Oberhasli wie folgt durch das Regierungsstatthalteramt nochmals publiziert, da bei der erstmaligen Publikation die Profilierung witterungsbedingt nicht vorgenommen werden konnte:

- Standort Engi 485a, Hasliberg Reuti (Bergbahnstation): Publikation am 17. und 24. Mai 2019
- Standort Hochsträss (Bergstation Sesselbahn): Publikation am 24. und 31. Mai 2019

Der Gemeinderat wird anlässlich der Sitzung vom 23. Mai 2019 über die Amtsberichte zuhanden des Regierungsstatthalteramts, welches Baubewilligungsbehörde ist, befinden und entscheiden, ob an der eingereichten Einsprache festgehalten wird. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand informieren.

d) Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» wird der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung. Im Anschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden zum gegenseitigen Austausch bei Käse und Zopf herzlich eingeladen.